

Bescheid

**über die Änderung und Verlängerung
der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

16. Dezember 2003

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 15. Dezember 2008
Geschäftszeichen: I 54-1.65.30-82/07

Zulassungsnummer:
Z-65.30-371

Geltungsdauer bis:
31. Dezember 2013

Antragsteller:

Gesellschaft für Tanküberwachung mbH
Aschheimerstraße 23, 85622 Feldkirchen

Zulassungsgegenstand:

**Tanküberwachungssystem GTÜ-TABS 01E02 zur Überwachung des Tankbodens und
des Tankmantels von Flachboden-Tankbauwerken nach DIN 4119**



Dieser Bescheid ändert die Besonderen Bestimmungen des Abschnitts 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65.30-371 vom 16. Dezember 2003 und verlängert deren Geltungsdauer. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Der Abschnitt 1 der Besonderen Bestimmungen wird wie folgt neu gefasst:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Tanküberwachungssystem mit der Typbezeichnung GTÜ-TABS 01E02 zur Überwachung von Leckagen des Tankmantels und des Tankbodens von bestehenden Flachbodentanks nach DIN 4119-1¹ gemäß Anlage 1.

Das Tanküberwachungssystem besteht aus einer Leckschutzauskleidung des Tankbodens aus Stahl, aus einer ringförmig um den Tankmantel geführten und an den Tankboden angeschweißten Ableitschürze mit Sammelrohr aus Stahl und aus einem auf der Ableitschürze verlegten und von Stahlwinkelprofilen gehaltenen Sensorkabel eines Leckageerkennungssystems mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, das bei Kontakt mit der Leckageflüssigkeit Alarm auslöst. Da die Ableitschürze der Witterung ausgesetzt ist, ist ein Leckageerkennungssystem zu verwenden, das allein durch Niederschläge keinen Alarm auslöst.

Im Sammelrohr und auf der Ableitfläche können Leckagen aufgenommen werden, die entweder aus Lecks der Leckschutzauskleidung des Tankbodens oder aus Lecks des Tankmantels herrühren. Das Sammelrohr wird zur Ableitung des Regenwassers mit einer Rohrleitung verbunden, deren Absperrarmatur bei einer Leckagemeldung des Sensorkabels über einen potentialfreien Kontakt geschlossen wird.

Unter Berücksichtigung der Reaktionszeit des Leckageerkennungssystems ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass auch die bis zur Absperrung des Auffangraumes anfallende Leckageflüssigkeit vollständig zurückgehalten oder aufgefangen wird.

(2) Die Lagerflüssigkeiten der Flachbodentanks dürfen weder zur Dickflüssigkeit noch zur Feststoffausscheidung neigen und müssen unter den Anwendungsbereich der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Leckageerkennungssystems mit Sensorkabel fallen.

(3) Die Eignung der Flüssigkeits-Werkstoff-Kombination der Stahlwerkstoffe der Leckschutzauskleidung des Tankbodens und der am Tankboden angeschweißten umlaufenden Ableitschürze mit Sammelrohr muss für die Lagerflüssigkeit des Flachbodentanks nach der DIN 6601² nachgewiesen sein.

Des Weiteren müssen die medienberührten Teile der Absperrarmatur der Rohrleitung zum Ableiten des Niederschlagswassers und die der Absperrarmaturen am Tankmantel zum Ableiten oder Absperren von Leckagen der Leckschutzauskleidung des Tankbodens, sowie alle weiteren Rohrleitungsteile an der Leckschutzauskleidung, wie z. B. die Flammdurchschlagssicherungen, gegenüber den Lagerflüssigkeiten der Flachbodentanks beständig sein.

(4) Die Leckschutzauskleidungen dürfen eingebaut werden, wenn die Flachbodentanks ohne Heizung oder Kühlung der Lagerflüssigkeit betrieben werden und wenn sie mit Lagermedien befüllt werden, deren Temperaturen den aktuellen atmosphärischen Bedingungen entsprechen.

(5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtlichen Eignungsfeststellungen und die Bauartzulassung nach § 19 h des WHG³.

Eggert

¹ DIN 4119-1:1979-06

Oberirdische zylindrische Flachboden-Tankbauwerke aus metallischen Werkstoffen, Grundlagen, Ausführung, Prüfungen

² DIN 6601:2007-04

Beständigkeit der Werkstoffe von Behältern (Tanks) aus Stahl gegenüber Flüssigkeiten (Positiv-Flüssigkeitsliste)

³ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 19. August 2002

